

Eingang am: 17.02.22  
Fachbereich Stadtplanung  
Durchschrift an 61 z. K.

6

36-01 / R. Kohlwes

Stadt Wilhelmshaven

16.02.2022

Eing. 17. FEB. 2022

61-01/04 – Herrn Büttler

Technisches Amt

## **Bebauungsplan Nr. 225 – Voslapper Groden Nord / nördlich Tanklager - Entwurf**

### **Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt als unterer Naturschutz- und Waldbehörde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB**

**Ihr Schreiben vom 14.01.2022**

Grundlage der Stellungnahme sind die mit o. g. Schreiben vorgelegten Unterlagen.

#### Grundsätzliches

Es gelten die Grundsätze der Bauleitplanung, wonach mit der Bauleitplanung u. a. ein Beitrag

- für die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt
- zum Schutz und zur Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen
- zur Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung

zu erbringen ist.

Zudem hat sich die Stadt mit der Unterzeichnung der Deklaration 'Biologische Vielfalt in Kommunen' (22.05.2010) verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten (also z. B. Bauleitplanung) Maßnahmen im Sinne der Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt durchzuführen.

Weiterhin ist die Stadt mit Ratsbeschluss vom 16.06.2021 der Entwicklungszone des Biosphärenreservats 'Niedersächsisches Wattenmeer' beigetreten und sich damit u. a. dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

Bepflanzt werden sollen ca. 150 ha des knapp 270 ha großen Vogelschutzgebietes 'Naturschutzgebiet Voslapper Groden Nord' (VO 09.05.2007). Daher ist die Erarbeitung umfangreicher Unterlagen erforderlich.

## Bestandserhebungen

Bereits im Vorfeld wurden in Abstimmung mit diverse Bestandserhebungen durchgeführt (2020):

- Biotoptypen / Flora (einschl. Wald nach NWaldLG)
- Säugetiere (einschl. Fledermäuse)
- Amphibien
- Libellen
- Heuschrecken
- Schmetterlinge
- Wildbienen

Umfang und Methodik der Bestandserhebungen wurden im Vorfeld mit der Stadt Wilhelmshaven als unterer Naturschutzbehörde abgestimmt.

## Umweltprüfung / Umweltbericht

Die erforderlichen Inhalte des Umweltberichts (UB) i. S. v. § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) sind ebenfalls im Vorfeld abgestimmt worden. Umweltprüfung und -bericht werden u. a. auch die erforderliche Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und die Berücksichtigung von Waldflächen i. S. des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) beinhalten. Die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist gemäß § 1 a BauGB anzuwenden (Vermeidung / Verminderung / Kompensation prognostizierter erheblicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft). Zudem ist das Ausgleichserfordernis in bezug auf gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG) zu berücksichtigen.

## Natura 2000 / Vogelschutz

Es sind die Bestimmungen des § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 26 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) zu beachten und umzusetzen. So ist u. a. die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura-2000-Gebietes 'NSG Voslapper Groden Nord' zu überprüfen (Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung). Im Falle erheblicher Beeinträchtigungen können nur zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, und das Fehlen zumutbarer Alternativen eine Zulässigkeit des Projekts begründen. Zudem sind die zur Sicherung des Zusammenhangs des Netzes 'Natura 2000' notwendigen Maßnahmen vorzusehen (sog. Kohärenzmaßnahmen).

### Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Diese ist i. S. des § 44 BNatSchG für besonders und streng geschützte Arten erforderlich. Ggf. erforderliche vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (§ 44 Abs. 5 BNatSchG) sind zu ermitteln und festzusetzen.

### Waldrechtliche Belange

Im Plangebiet befindet sich Wald i. S. der waldrechtlichen Definition (§ 2 Abs. 3 NWaldLG). Insofern sind die Bestimmungen des § 8 Abs. 4 NWaldLG mit zu berücksichtigen (Ersatzaufforstung).



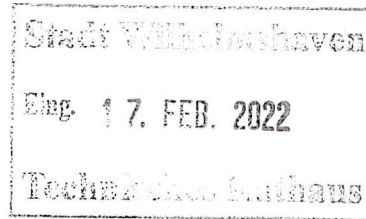
Kohlwes

Eingang am: ...17.02.22  
Fachbereich Stadtplanung  
Durchschrift an 61 z. K.

6

36-01 / R. Kohlwes

16.02.2022



**61-01/04 – Herrn Büttler**

**87. Änderung des Flächennutzungsplanes – Voslapper Groden Nord / nördlich Tanklager -**

**Entwurf**

**Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt als unterer Naturschutz- und Waldbehörde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB**

**Ihr Schreiben vom 14.01.2022**

Grundlage der Stellungnahme sind die mit o. g. Schreiben vorgelegten Unterlagen.

Ich verweise auf meine parallel zum Bebauungsplan Nr. 225 abgegebene Stellungnahme.

Kohlwes